

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnement-Preis 1,00 Mark pro
Quartal (71 Beilagen). Beilagen
ausser Rechnung an alle Post-
anstalten, sowie die Expedi-
tionen, Berlin S. 69, Urbanstr. 63/1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inferate
pro Beilagehaltener Beilage 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Verantwor-
tungsaussagen 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 23.

Berlin, den 6. Juni 1915.

31. Jahrgang.



**Das sind doch fürwahr die rechten Tore,
Die den Glauben an den Verband verloren;
Hingegen sind es die wirklichen Weisen,
Die auch im Ungemach Treu ihm erweisen.**



Wirtschaftliche Kämpfe nach dem Kriege.

Die Forderung, daß man von Seiten der Regierungen und Behörden die Berechtigung des proletarischen Freiheitskampfes grundsätzlich anerkennen und deshalb die kämpfenden Proletarier als gleichberechtigte Staatsbürger behandeln müsse, ist während der Kriegszeit für eine Selbstverständlichkeit erklärt worden. Selbst die schlimmsten Schwarzfahrer gaben mit lauernder Miene ihre Zustimmung, weil sie unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung nicht wagten, für die früher übliche Rechtslosmachung des Proletariats einzutreten. Allgemach werden aber bereits wieder andere Töne angeschlagen; denn die Schwarzfahrergesellen befürchten von dem neuen Zustande der Dinge eine Schwächung ihres Einflusses und ihres Einkommens. Hierfür ist ein Artikel der „Deutschen Arbeiterzeitung“ über „Parteitaktik und Weltanschauung“ äußerst bezeichnend.

Der Verfasser beschäftigt sich allerdings vorwiegend mit der Sozialdemokratie; da aber in den Kreisen der „Arbeiterzeitung“ den modernen Gewerkschaften ein sozialdemokratischer Charakter beigelegt wird, gelten die Ausführungen auch für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. Dies gibt uns die Veranlassung, auf die Meinung des Artikelschreibers einzugehen. In der Einleitung räumt der Verfasser ein, daß die moderne deutsche Arbeiterbewegung sich während des Krieges in vaterländischer Hinsicht gut bewährt habe, und er gibt der Uebersetzung Ausdruck, daß auch nach dem Kriege die Haltung der Arbeiterorganisationen mehr dem nationalen Gedanken entsprechen werde. Aber, so führt er aus, wenn auch die Taktik der Sozialdemokratie eine Veränderung erfahren wird, die Weltanschauung wird dieselbe bleiben. Was nun die angebliche Parteitaktik vor dem Kriege anbelangt, so irrt er, wenn er glaubt, daß die sozialdemokratische Partei lediglich eine Verneinungspolitik getrieben habe und eine Gegnerin jeder positiven Mitarbeit gewesen sei. Dieser fundamentale Irrtum ruht noch immer in den Köpfen unserer Gegner, obgleich doch jeder Sachkenner weiß, daß sich die Sozialdemokratie in Gemeindefahrt mit der Gewerkschaftsbewegung seit Jahrzehnten bemüht hat, an der Besserung der Verhältnisse positiv mitzuarbeiten. Die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands ist immer bereit gewesen, tatkräftig mit Hand anzulegen, wenn es galt, Gegenwartsarbeit zu treiben, leider aber hat man ihr diese Mitarbeit sehr erschwert und manchmal sogar völlig unmöglich gemacht. Wenn in dieser Beziehung nach dem Kriege Wandel geschaffen wird, so kann das uns nur recht sein.

Anscheinend verursacht diese veränderte Stellungnahme der maßgebenden Kreise — nicht der Sozialdemokratie — den Leuten von der „Arbeiterzeitung“ Unbehagen, und deshalb suchen sie vorzugeben, indem sie die sozialdemokratische Taktik als

nebensächlich, ihre Weltanschauung aber als die Hauptsache hinstellen. Und diese Weltanschauung wird bleiben, diese Behauptung wird immer wieder aufgestellt, um auch fernerhin die maßgebenden Kreise und das große Publikum vor der modernen, vom Geiste des Sozialismus erfüllten Arbeiterbewegung kange zu machen. Sehen wir deshalb einmal zu, wie es sich mit der sozialistischen Weltanschauung verhält.

„Nach wie vor wird die Sozialdemokratie an dem Prinzip der materialistischen Weltanschauung festhalten“, sagt der Artikelschreiber. „Die Sozialdemokratie würde eben nicht mehr sein, was sie ist und was sie sein will, wenn sie diese Grundlage verlassen wollte. Nach wie vor wird sich die Kluft zwischen den Anhängern der materialistischen und idealistischen Weltanschauung, nach wie vor wird auch hier das Licht mit der Finsternis zu kämpfen haben, und immer von neuem werden die, deren Amt es ist, in der Menschheit den Sinn für die großen, ewigen Ideale zu erhalten, darüber wachen müssen, daß das deutsche Volk soweit wie möglich vor dem Eindringen des materialistischen Geistes in theoretischer wie in praktischer Beziehung geschützt wird.“

Der Schreiber des Artikels macht sich einer Taschenspielererei schuldig, indem er den wahren Sinn der materialistischen Weltanschauung verschwinden läßt und dafür einen falschen Sinn unterstellt. Der von der Sozialdemokratie vertretene sogenannte ökonomische Materialismus behauptet, daß es letzten Endes die wirtschaftlichen Triebkräfte sind, die das Tun und Lassen der Völker und Gruppen bestimmen. Wenn es noch nötig wäre, diese Behauptung zu beweisen, so brauchen wir nur auf den gegenwärtigen Weltkrieg hinzuweisen, dessen wirtschaftliche Ursachen klar zutage liegen, wenn man sie aus der ideologischen Umhüllung herausfährt. Dieser Materialismus als wissenschaftliche Erklärung der geschichtlichen Vorgänge hat aber nichts zu tun mit dem landläufigen Materialismus, der darauf hinausläuft, das materielle Interesse in den Vordergrund zu drängen und das ideale Streben zu erstickten. Dieser trasse Materialismus kommt aber gerade im modernen Kapitalismus zum Ausdruck, während der Sozialismus bemüht ist, die großen, ewigen Ideale der Menschheit zu verwirklichen. Der Kampf des gegenwärtigen Proletariats dreht sich nur scheinbar um materielle Dinge, weil die materielle Hebung der Unterworfenen die Vorbedingung eines kulturellen Aufstiegs ist, in Wirklichkeit dreht er sich um die Verwirklichung einer Gesellschaft, die auf den Grundlagen wahrer Freiheit und echter Menschenliebe beruht. Gerechtigkeit und Sozialismus sollen als Leitsterne über der neuen sozialistischen Gesellschaft strahlen, die nach Erwerbssüßigkeit und die trasse Selbstsucht, die der heutigen Gesellschaft den Stempel aufdrücken, sollen verschwinden. Jeder Kenner des Kapitalismus und des Sozialismus weiß, daß sich letz-

terer in bezug auf die Weltanschauung vor ersterem wahrlich nicht zu jähnen braucht, und er weiß auch, auf welcher Seite der wahre Idealismus zu suchen ist.

Nach dem Grundsatz der menschlichen Gleichheit, den Nequodismus, wird die Sozialdemokratie niemals aufgeben, sagt der Artikelschreiber. Und dann macht er sich die ganz unnötige Mühe, diesen Grundsatz als falsch nachzuweisen, indem er auf die natürliche Ungleichheit der Menschen hinweist. Dies ist ein Kampf gegen Windmühlen. Die Sozialdemokratie braucht nicht erst aus der „Arbeiterzeitung“ zu lernen, daß die Menschen körperlich und geistig ungleich sind, das weiß heutzutage jeder Schuljunge; was sie fordert, ist die rechtliche und soziale Gleichheit oder die Gleichberechtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Jeder Mensch soll den gleichen Rechtsanspruch haben auf die Natur- und Kulturgüter und es soll ihm auch die Möglichkeit gegeben werden, durch seine Arbeit dieses Recht verwirklichen zu können. Die metaphysische Gleichheit vor Gott, von der die „Arbeiterzeitung“ spricht, genügt den Sozialdemokraten nicht, weil sie erkannt haben, daß diese Gleichheit ein leerer Begriff ist und daß sie so lange in der Luft schwebt, bis sie eine wirtschaftliche, rechtliche und soziale Grundlage bekommt. Und diese Grundlage soll geschaffen werden. Dadurch wird selbstverständlich die natürliche Ungleichheit nicht aus der Welt geschafft, aber wird dadurch die Möglichkeit beseitigt, daß der eine Mensch den andern zu selbsttätigen Zwecken ausnützt, daß der eine sich auf Kosten des andern Vorteile verschafft.

Das sind alles „olse Stamellen“, und man muß sich beinahe schämen, solche allbekanntesten Dinge noch zu erörtern. Wir sind auch überzeugt, daß wir den Leuten von der „Arbeiterzeitung“ gar nichts Neues sagen, aber es liegt nun einmal in ihrem Interesse, blauen Dunst zu machen, um der Arbeiterbewegung Anknüpf zwischen die Beine zu werfen. Darauf läuft auch ihre immer wiederholte Aufforderung hinaus, die maßgebenden Kreise möchten sich keinen Illusionen hingeben, sondern das notwendige Gegengewicht gegen die moderne Arbeiterbewegung „mit aller Deutlichkeit und Klarheit“ aufrechtzuerhalten. Diese Aufforderung klingt sehr eigenartig im Munde von Leuten, die in der Verbunkelung der Gegensätze und in der Verdrehung der Tatsachen das Menschennützlichste leisten. F. L.

Noch einmal die Kriegswochenhilfe.

Nach den bisherigen Erfahrungen kommen die Frauen, die Anspruch auf die Kriegswochenhilfe erheben wollen, meist ohne die nötigen Papiere zur Krankenkasse. Dadurch muß sich aber naturgemäß die Auszahlung der Unterstützung verzögern. Wir wollen deshalb kurz einige Vorbedingungen für die Erlangung der Kriegswochenhilfe bezeichnen.

Die Krankentafeln zahlen nur dann Unter-
stützungen aus, wenn entweder der Mann oder die
Frau oder beide Krankentafelmitglieder sind resp.
bis zum Eintritt in den Seeresdienst waren. Als
Papiere sind beizubringen:

1. der Nachweis, daß der Mann Kriegsteilnehmer
ist, der ohne weiteres auf Verlangen von den
Stellen schriftlich gegeben wird, die die Kriegs-
unterstützung auszahlen.
2. die Heiratsurkunde,
3. das Krankentafelbuch oder die Mitgliedskarte
der Krankentafel. Gehörte der Mann inner-
halb eines Jahres vor Eintritt in den Seeres-
dienst mehreren Krankentafeln an und war er
unmittelbar 6 Wochen vorher nicht hinterein-
ander Mitglied ein und derselben Kranken-
tafel, dann sind die Mitgliedsbücher aller
Kassen mitzubringen. Für diese Fälle empfiehlt
sich auch die Beibringung der letzten Inva-
liden-Leistungskarte.
4. Ist die Frau Krankentafelmitglied, muß sie
auch ihr Mitgliedsbuch beibringen.

Wir können nur wieder dringend raten, mit
diesen Papieren bereits einige Zeit vor der Entbin-
dung die Krankentafel aufzusuchen und den Anspruch
anzumelden. Nach der Geburt des Kindes ist dann
nur noch die Geburtsurkunde des Kindes der Kasse
einzureichen. Nur wenn in dieser Weise verfahren
wird, kann die Auszahlung der Unterstützung sofort
nach der Entbindung erfolgen.

Ledige Wöchnerinnen müssen an Stelle der Hei-
ratsurkunde den Nachweis erbringen, daß der Vater
des Kindes die Vaterchaft anerkennt. Wird für das
Kind Kriegsunterstützung gezahlt, genügt der Nach-
weis hierfür. Im anderen Falle müßte eine von
dem militärischen Vorgesetzten beglaubigte schrift-
liche Erklärung des Vaters des Kindes beschafft
werden.

Gleichzeitig wollen wir noch einmal darauf hin-
weisen, daß auch Nichtkriegerrinnen, die aber Kassen-
mitglieder sind und nach dem Statut Anspruch auf
Wochenhilfe haben, während des Krieges die höheren
Leistungen der Kriegswochenhilfe erhalten. An Stelle
des hier vorgesehene Wochengeldes tritt in solchen
Fällen das jagungsgemäße Wochengeld der Kasse.

Da die Unkenntnis über die Bestimmungen der
Kriegswochenhilfe erstaunlich groß ist, empfehlen sich
immer wieder Hinweise auf diese. A. S.

Schulgelderstattung für Militärkinder.

Eine wenig bekannte, aber in der gegenwärtigen
Zeit wichtige kriegsministerielle Verordnung be-
stimmt, daß für die Kinder von Militärpersonen das
Schulgeld vom Truppenteil gezahlt resp. erstattet
wird. Anspruchsberechtigt sind alle ehelichen, durch
nachfolgende Ehe legitimierte oder Stiefkinder von
Mannschaften vom Feldwebel abwärts. Auch Kin-
der der militärisch organisierten Landgenossenschaft
und von Militärbeamten sind anspruchsberechtigt.
Die Beihilfe wird ohne Nachweis der Bedürftigkeit
von Beginn des Schuljahres bis zum Ablauf des
Schulhalbjahres, in dem die Väter aus dem Militär-
dienst austreten, gewährt, und zwar bis zur Voll-
endung des 14. Lebensjahres. Wo aber der Schul-
unterricht erst nach zurückgelegtem 6. Lebensjahr
begonnen hat, wird das Schulgeld bis zum Ablauf
des 15. Lebensjahres gewährt. Die Gewährung er-
folgt auch dann, wenn der Vater beurlaubt ist, oder
zum Zwecke des Heberitts in den Zivildienst ab-
kommandiert wurde. Auch für den Fall, daß er in
einer Militärstrafanstalt untergebracht wird, wird
das Schulgeld gewährt. Nur wenn er wegen
Zahnenflucht rechtskräftig verurteilt oder zur Straf-
verbüßung einer Zivilstrafanstalt überwiesen ist,
wird die Beihilfe entzogen. Gewährt wird das
Schulgeld für Kinder, die eine Volksschule besuchen,
in voller Höhe. Für Kinder, die eine höhere Schule
als die Volksschule besuchen oder statt dieses Unter-
richts Privatunterricht erhalten, darf als Beihilfe
nur der vom Kriegsministerium alljährlich für den
betreffenden Armeekorpsbezirk festgesetzte Betrag ge-
währt werden. Beihilfe wird nicht für Privat-
stunden gewährt, die neben dem Schulunterricht
etwa noch erteilt werden. Für Schulgeld, das von
den Eltern bereits nach Einberufung noch gezahlt
worden ist, muß der Anspruch auf Erstattung unter
Vorlegung der Quittungen bei dem betreffenden
Truppenteil, also beim Feldwebel, erhoben werden.
Wegen des späteren Schulgeldes ist es zweckmäßig,
sich an die betreffende Gemeinde zu wenden und
darauf hinzuweisen, daß ihnen Schulgeldfreiheit zu-
steht. In den meisten Fällen wird die Gemeinde die

Ansprüche dann bei der Militärbehörde geltend
machen, so daß die Eltern damit nichts zu tun haben.
Diese Ansprüche gründen sich auf die Verordnung
des Kriegsministeriums betreffend den Schulunter-
richt der Militärkinder vom 16. Januar 1906 und
sie sind im § 13 besonders auch für den Fall einer
Mobilmachung oder sonstigen kriegerischen Unter-
nehmung maßgebend. glk.

Aus unserem Beruf.

Zwei Antworten betreffs Feuerungszulagen
gingen dem Verbandsvorstande u. a. aus Dresden zu.
Die eine lautet:

Dresden, den 14. Mai 1915.

An den
Vorstand des Deutschen Buchbinderverbandes,
Berlin, Urbanstr. 63.

Vom Inhalt Ihres Zirkulars vom 5. ds. haben
wir mit Interesse Kenntnis genommen und freuen
uns, Ihren Anträgen gegenüber feststellen zu
können, daß wir aus freien Stücken bereits den in
unserem Betriebe noch beschäftigten Arbeitern und

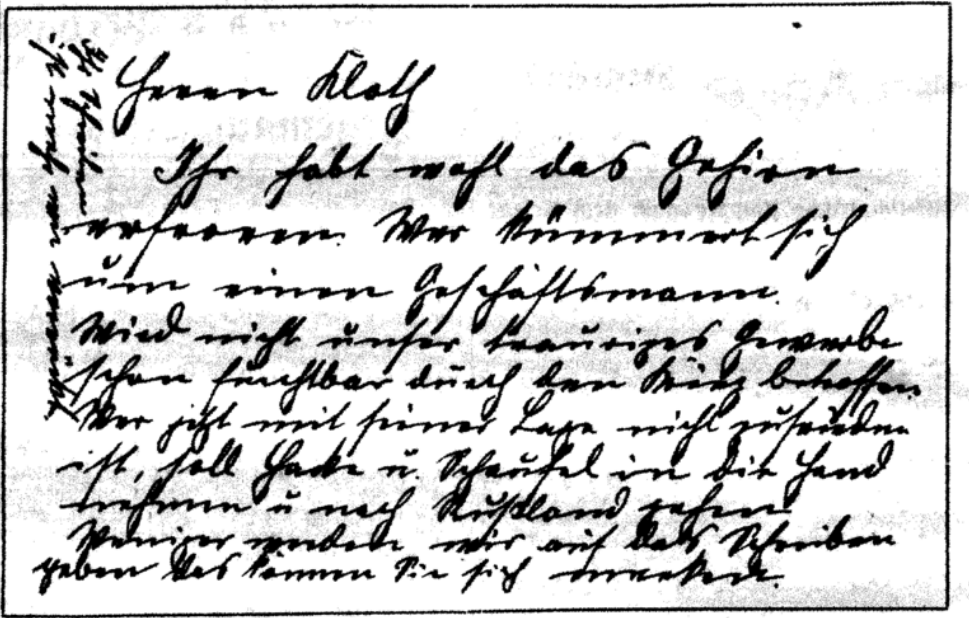
Arbeiterinnen eine für die Kriegsdauer festgesetzte
freiwillige Lohnzulage bewilligt haben, derart, daß
alle Personen, welche unter 50 Pfennig Stunden-
lohn haben, eine Kriegszulage von 10 Proz. und
solche, die über 50 Pfennig Stundenlohn haben,
eine Kriegszulage von 6 Proz. erhalten. Diese
Kriegszulage ist bereits am 7. April in Kraft
getreten.

Hochachtungsvoll Sächsisch

Cartonnagen-Maschinen-Actien-Gesellschaft.

Das ist eine Antwort, deren Inhalt ebenso an-
genehm berührt, als der höfliche Ton, den die rühm-
lichst bekannte, leistungsfähige Fabrik auch einer Ar-
beiterorganisation gegenüber anzuschlagen für selbst-
verständlich hält. Nun vergleiche man dagegen die
nachstehend in Familien wiedergegebene Postkarte,
deren Verfasser nicht seinen Namen zu nennen
wagte. Vielleicht erkennen ihn aber unsere Dres-
dener Kollegen aus der Handschrift und der feinen
„Bildung“, die aus seiner Postkarte spricht.

Was sagt Herr Unratsch „Beitrag“ für
Deutschlands Buchbinder“ zu dieser Glanzleistung
eines ehrsamten Buchbindermeisters? U. A. W. G.



Ein boykottierter Boykottmann.

Laut einer Veröffentlichung des Vereins Deut-
scher Briefumschlagfabrikanten ist über die Firma
Karl Rudolf Bergmann der Boykott hergestellt
worden, daß den Beziehern von dieser Firma
der Freurabatt von den Mitgliedern des Vereins der
Briefumschlagfabrikanten entzogen wird, weil Herr
Bergmann sich den Satzungen jenes Vereins nicht
fügen will und aus ihm ausgetreten ist. Herr Berg-
mann gilt als sehr organisationsfeindlich gegenüber
den bei ihm Beschäftigten und läßt einen stillen Boy-
kott seit Jahren gegen unsere Verbandsmitglieder.
Nun verfällt er selbst dem Boykott. Was sagt der
Kriegsauschuß für das deutsche Papierfach, dessen
Vorsitzender Herr Bergmann ist, dazu?

Beschränkung der Ausfuhr.

In der Sitzung des Kriegsauswurfes für das
deutsche Papierfach vom 8. Mai wurde u. a. über fol-
gendes verhandelt:

Herr Direktor Kraemer teilt mit, daß die Be-
mühungen um Aufrechterhaltung der noch möglichen
Ausfuhr seit einiger Zeit auf sehr ernst zu neh-
mende Schwierigkeiten stoßen. Es sei ohne weiteres
anzunehmen, daß viele vom neutralen Ausland be-
stimmte Waren von dort aus weiter an das feindliche
Ausland geliefert werden. Wenn man nun, um sich
gegen alle Möglichkeiten zu sichern, eine Anfrage an
das Reichsamt des Innern richte, ob diese Ausfuhr
gestattet sei, so erhalte man die stets gleichlautende
Antwort, daß zwar kein Ausfuhrverbot für die be-
treffenden Waren vorliege, und daß auch keine Be-
stimmungen beständen, die die Ausfuhr nach neu-
tralen Ländern ausdrücklich verbieten, wenn nach
den Umständen anzunehmen sei, daß sie nach einem
feindlichen Ausland weiter ausgeführt werden; aber
der Absender habe zu beachten, daß nach § 89 des
Reichsstrafgesetzbuches mit schwerer Strafe (unter
Umständen mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren) bedroht
wird, wer als Deutscher während eines gegen das
Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges „einer feind-
lichen Macht Vorschub leistet“. Der Tatbestand

dieses Verbrechens könne unter Umständen auch durch
die Lieferung von Waren in das feindliche Ausland
erfüllt werden, für welche Ausfuhrverbote nicht be-
stehen. Ob der Tatbestand des § 89 des Strafgeset-
zbuches vorliege, sei dem Ermessen der Gerichte über-
lassen. Hier bestände eine ungeheure Gefahr, die
das ganze Ausfuhrgeschäft lahmlegen drohe, ob-
wohl es doch seit Anfang des Krieges gerade von den
amtlichen Stellen als eine der Hauptaufgaben hin-
gestellt wurde, die Ausfuhr, soweit irgend möglich,
aufrechtzuerhalten. Es sei für den einzelnen Fabri-
kanten vielfach unmöglich, zu erkennen, ob mit einer
anscheinend harmlosen Warenlieferung nach dem
neutralen Auslande der „feindlichen Macht Vor-
schub“ geleistet werden kann, da bei den heftigen
schnellen Fortschritten der Technik eine Ware erst
nachträglich zum Kriegsmaterial werden könnte.
Die Verurteilung auf die richterliche Entscheidung durch
das Reichsamt des Innern schaffe unhaltbare Zu-
stände.

Diese Ausführungen werden von verschiedenen
Herren durch einzelne Beispiele ergänzt.

Herr Dr. Reibelsohn weist darauf hin, daß die
Auslegung eines Paragraphen des Strafgesetzbuches
nur den Gerichten vorbehalten sei, und daß auch das
Reichsamt des Innern nicht in der Lage sei, hier
irgendwelche Weisungen zu erteilen. Es könnte
höchstens gefordert werden, daß die Anklagebehörde
keine Klage auf Grund des § 89 erheben dürfe, wenn
sie sich nicht vorher mit einem besonderen Streife von
Sachverständigen in Verbindung gesetzt habe. Hierzu
bemerkt Herr Bergmann, daß dieser Weg schon jetzt
von Anklagebehörden beschritten werde.

Herr Braunwarth macht zunächst einige vertrau-
liche Mitteilungen und bemerkt dann, Aufträge von
Schweizer Firmen seien von französischen Fabri-
kanten und Ausfuhrhändlern, auch wenn keine fran-
zösischen Ausfuhrverbote vorlagen, teilweise wegen
Verdachts der Weiterlieferung an Deutschland abge-
lehnt worden. Zum Teil sei nur gegen die schrift-
liche Verpflichtung geliefert worden, daß die Waren
nicht nach Deutschland weitergeliefert würden.

Im weiteren Verlaufe der Aussprache wird noch darauf hingewiesen, daß es für die Beförderung unserer Saluta von besonderem Werte sei, durch Aufricht- erhaltung der Ausfuhr Förderungen im Auslande zu erwerben.

Es wird beschloffen, den großen Kriegsausschuß für die Angelegenheit zu intercedieren und gleich- zeitig eine Eingabe an das Reichsamt des Innern zu richten, in der darauf aufmerksam gemacht wird, daß hier ein unhaltbarer Zustand vorliege. Auch an das Reichsjustizamt soll geschrieben werden, damit zweckdienliche Anweisungen an die Anklagebehörde erlassen werden.

Wir meinen, daß alles getan werden müßte, die Ausfuhr zu heben, soweit nicht das feindliche Aus- land dadurch Vorjubel für seine Kriegführung er- langt.

Internationales.

Schweiz. Im „Buchbinder“ vom 29. Mai ver- sucht der Redakteur und Sekretär des schweizerischen Verbandes, Kollege Hochstraber, durch ein Sammelsurium von Verlegenheitsausreden, miß- ratenem Witzten, Mißverständnissen und Unrichtig- keiten die Aktion des schweizerischen Verbandes und seine eigenen Angriffe gegen den deutschen Verband und das I. B. S. zu rechtfertigen, ohne natürlich meine bezüglichen Ausführungen irgend- wie widerlegen zu können. An und für sich ist es ja begreiflich und entschuldbar, wenn Hoch- straber den Versuch unternimmt, dem schweizer- ischen Verband aus der Patsche herauszuhelfen, in die er ihn mit hineingeritten hat. Der gute Wille mag anerkannt werden, aber die Mittel waren untauglich und mußten versagen, weil eine verlorene Sache nicht durch sie zu retten ist.

Auf den Artikel Hochstrabers einzugehen, liegt keine Veranlassung vor. Mag er sich auch ferner zum Zensor des deutschen Buchbinderverbandes und des I. B. S. berufen fühlen, ich werde ihn in seinen Stillsübungen ferner nicht stören und werde erst dann wieder mit ihm diskutieren, wenn er richtig zu lesen versteht, was andere geschrieben, wenn er sich dessen erinnert, was er selbst ge- schrieben, und wenn er die nötigen Kenntnisse und abwägende Sachlichkeit sich angeeignet haben wird — die ihm jetzt offensichtlich abgehen — um über all das objektiv urteilen zu können, was er glaubte kritisieren zu können. Alles übrige kann ich ruhig dem Urteil wirklich sachverständiger Leute überlassen. Wie diese darüber denken, geht u. a. aus der „Metallarbeiter-Zeitung“ hervor, die da schrieb:

„Immerhin werden unsere schweizerischen Freunde sich wohl dafür bedanken, sich dafür zu verbürgen, daß der ebenfalls in Bern befindliche Vorstand des schweizerischen Buchbinderverbandes „von jeder Animosität gegen irgendeinen der kriegführenden Staaten“ frei sei.“

Wenn Hochstraber in seinem Artikel der Er- wartung Ausdruck gab: beim Erscheinen dieser Zeilen wird Kloth im Besitz des offiziellen Schreibens unseres Verbandsvorstandes sein — so kon- statiere ich demgegenüber, daß am 31. Mai morgens noch kein derartiges Schreiben in meinen Händen war, sondern nur eine Ankündigung, daß demnach das Verbandstagsprotokoll eingehen würde. Emil Kloth.

Was unsere Kollegen aus dem Felde schreiben!

Grabowo, den 18. März 1915.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Ein halbes Jahr ist nun schon längst verfloßen, Seitdem wir Krieger hier im Felde stehn, So mancher Tropfen Blut bis jetzt vergossen Und mancher Kamerad mußte von uns gehn. Gar mancher Breche ward dem Feind geschlagen, Der forbert' uns in blindem Uebermut, Mit Falschheit, Lug und Trug, da wollt' er's wagen, Sich anzueignen unser heil'ges Gut. Wie's ihm ergangen und noch wird ergeben, Wir wissen's ja, auch wie's jetzt mit ihm steht, Das Deutsche Reich wöcht' er zerstückelt sehen, Daß Franzmanns, Rußlands, Englands Raube weht. Da täncht' Ihr Euch, Ihr Vaterlandsverräter, Wir halten fest und stehen Mann für Mann, Die sich als Vorbild nehmen ihre Väter. — Kommt ruhig bis ans Drahtverhau heran. — Dann werden wir aus unsern Schützengraben Euch zeigen, wie das deutsche Pulver riecht, Was deutsche Einigkeit vermag, sollt' Ihr erleben, So leicht erschaffen tun wir Deutsche nicht. Fein nicht allein, die wir in Ost und Westen, Nein, auch das Volk daheim tut seine Pflicht, Und Liebesgaben geben sie zum besten, Wir helfen Euch, verzagt, Ihr Krieger, nicht!

So denkt auch Ihr, Kollegen, in der Ferne, Die Ihr durch Liebesgaben uns erheit, Und daß Ihr uns dieselben gebet gerne, Das merken wir auch schon im Lauf der Zeit. So tut ein jeder Deutsche seine Pflichten, Ob Mann, ob Weib, ob Greis, ob Kind es sei. Jetzt heißt es geben, heißt auch begeben, Nur einig sein, das hilft schon mancherlei. Nun bleibt auch tapfer, herrlich im Verbands, Und haltet Stand, ermattet aber nicht, Kollegen, all' im deutschen Vaterlande, Ich glaub', es weiß ein jeder seine Pflicht. Will einer wanken, oder gar noch weichen, Kommt ihm zu Hilfe, und ein gutes Wort Wird ihm den rechten Weg schon wieder zeigen, Wo er gebogen ist in sichern Fort. Wäg der Verband stets blühen und gedeihen, Auch wo wir kämpfend vor dem Feinde stehn, Wäg nichts die Einigkeit entzweien. Lebt wohl! Kolleginnen und Kollegen, auf ein Wiedersehen!

Euer Hugo Rosdorf (Hamburg).

Rundschau.

Wochenchau. In Galizien haben die verbündeten deutsch-österreichisch-ungarischen Heere die Offensive nach kurzer Pause wieder aufgenommen und den Russen empfindliche Niederlagen beigebracht, ihnen zehntausende weitere Gefangene und viel Kriegs- material abgenommen. Wenn nicht alles täuscht, sind die Tage der Russenherrschaft trotz bezweifelster Anstrengungen des Feindes gezählt. — Auf dem westlichen Kriegsschauplatz haben blutige Zusam- menstöße stattgefunden, aber die Durchbruchversuche der Franzosen und Engländer sind gescheitert. — Auch an den Dardanellen ist ihnen kein Erfolg ge- schieden gewesen, im Gegenteil sind zwei englische Kriegsschiffe „Triumph“ und „Majestic“ den Tor- pedos deutscher U-Boote zum Opfer gefallen. — Bisher läßt sich noch nicht erleben, wie das Eingreifen Italiens in den Krieg wirken wird, da außer der Reichsregierung italienischer Mächtigkeiten durch die öster- reichische See- und Luftflotte nur unbedeutende Grenzgefechte stattgefunden haben. Die italienische Sozialdemokratie hat gegen die Intervention profes- siert und in ihrer Mehrheit im Parlament die Kriegs- diktaturgesetze abgelehnt. Sie hat damit die Verantwortung für den eingeleiteten Eroberungs- krieg abgelehnt. Das besetzt freilich nicht die Tat- sache, daß gerade die italienische sozialistische Presse einen hervorragenden Anteil an der Kriegsstimmung in Italien hat. Eine so geistige Sprache, wie der „Avanti“ und mit ihm viele andere Arbeiterblätter monatlang gegen Deutschland und die deutsche Ar- beiterklasse führte, konnte nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der Massen bleiben. Und der leitende Mann der italienischen Gewerkschaftszentrale, Agola, hat sich nicht nur offen auf die Seite der Entente- mächte gestellt, sondern noch mehr: Nach seinen Aus- führungen in der Konferenz des Gewerkschaftsbundes am 28. April d. J. war der Beschluß der Parteileitung und der Gewerkschaftszentrale im August 1914, den Generalstreik zur Verhinderung des Krieges eventuell zu proklamieren, nur gefaßt wor- den, weil damals „die Gefahr eines Krieges an der Seite Österreichs und Deutschlands bestand“. Im April war diese Gefahr vorüber und daher mußte der Beschluß aufgehoben werden. Das ist denn auch ge- schehen. Parteileitung und Gewerkschaftszentrale erklärten sich jetzt für zu schwach, einen Generalstreik durchzuführen. Das ist gewiß richtig, und niemand wird in Deutschland anderer Meinung sein. Worauf es ankommt, ist jedoch, daß die verantwortlichen In- stanzen der italienischen Arbeiterbewegung einen Krieg gegen Deutschland anders bewerten als an der Seite Deutschlands und dementsprechend ihre Abwehrmittel gegen den Krieg einschäben. Bei einer solchen Kriegspolitik ist es nicht vernunflich, daß die Stimmung der Straße entfacht werden konnte, gegen die die Friedensfreunde ohnmächtig sind. Das Eingreifen Italiens hat hauptsächlich England auf dem Gewissen. „Die englische Rechnung“, sagt „Avanti“, das Zentralorgan der italienischen Sozial- listen, „ist von einer kristallinen Klarheit. Man gibt weniger aus, wenn man die Million Rajonette, die man zur Niederwerfung Deutschlands braucht, sich durch Italien verschafft. Man spart Kosten und Mühe der allgemeinen Wehrpflicht, wenn man Ver- bündete wirbt, die sie haben. Wenn man bedenkt, was es heißt, daß England vom 13. Mai ab keine Kohlen mehr nach neutralen Ländern auszuführen erklärt hat, um sie nur noch für Verbündete zu re- servieren, so sieht man, wie groß die Liebe Englands zu Italien sei.“ Fast durchweg wird in den neutralen Ländern der Treubruch und der trotz aller schönen Phrasen unverhüllte Eroberungskrieg Italiens verur- teilt. Der deutsche Reichstanzler hat seinen Zweifel darüber gelassen, daß Italien bei seinem

Angriffskrieg auch auf deutsche Truppen stoßen würde, denn die römischen Staatsmänner dürften an die Treue anderer Nationen zu ihren Verbün- deten nicht ihren eigenen Maßstab legen.

A. C. Italiens wirtschaftliche Stellung. Italien wird im Falle eines Krieges große Schwierigkeiten haben, um seine Bevölkerung zu unterhalten und den Betrieb der industriellen Etablissements fortzu- führen. Auch die Versorgung der Kriegs- und Handelsflotte mit Kohlen dürfte nicht leicht sein. Italien muß für nicht weniger als circa 370 Mil- lionen Lire Getreide einführen, während es außer Reis keine Ausfuhr von Getreidefrucht hat. Die Ausfuhr von Reis macht aber nur circa 22 Mil- lionen Lire aus. Kohle führt Italien für etwa 200 Millionen Lire ein, in der Hauptsache aus England. Die Einfuhr deutscher Kohle macht noch nicht 10 Proz. der gesamten Kohleinfuhr aus. Nun ist aber die Ausfuhrfähigkeit Englands in Kohle gegenwärtig so beschränkt, daß man vom 15. Mai ab ein Ausfuhr- verbot eintreten läßt. Von diesem wird Italien im Falle seines Anschlusses an den Treubruch direkt zwar nicht betroffen, indirekt macht sich aber die Wir- tung doch bemerkbar, weil England außer seiner eigenen Marine, Industrie und seinen Eisenbahnen auch Frankreich, Italien und Rußland beliefern soll. Das ist bei der gegenwärtigen Förderungsleistung der englischen Zechen eine äußerst schwer zu bewäl- tigende Aufgabe. Die britischen Bergarbeiter stehen außerdem mit ihren Arbeitgebern so gespannt, daß ein erster Konflikt in nächster Zeit keineswegs aus- geschlossen erscheint. Aber auch ohne einen solchen wird die Versorgung Italiens sehr bald zu wünschen übrig lassen, mag auch die Vorberjorgung für einige Zeit ausreichen. Auf der anderen Seite wird aber die Ausfuhr italienischer Waren, von denen die wich- tigste, Seide, im Werte von circa 500 Millionen Lire, besonders große Bedeutung hat, unter einem Kriege schwer leiden. Aber auch andere Erzeugnisse der italienischen Warenherstellung werden im Aus- lande den bisherigen Absatzmarkt verschlossen und keinen Ersatz finden, wodurch gerade in Italien sehr rasch Notlagen entstehen werden, denen vorzubeugen kaum möglich sein wird. In den letzten Jahren ge- staltete sich der Warenhandel Italiens mit dem Auslande, unter Ausschluß des Edelmetallver- kehrs, wie folgt:

Table with 3 columns: Year (1911, 1912, 1913), Unit (Millionen Lire), and Values for Einfuhr and Ausfuhr.

Die Handelsbilanz ist also stark passiv, und der Ausgleich wird zu einem großen Teil nur durch Er- sparnisse bewirkt, die die italienischen Auswanderer und Wanderarbeiter durch ihre Beschäftigung im Auslande erzielen — Summen, die schon im vorigen Jahre zu einem großen Teil wegfielen und dieses Jahr noch mehr beschritten werden. Die Lieferungen Italiens nach Deutschland waren bis vor dem Kriege in starkem Steigen begriffen.

Kriegstagung der deutschen Verbraucher. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen stellte bei seiner Tagung zu Berlin am 16. Mai folgende For- derungen für die Kriegszeit auf:

- I. Sicherstellung ausreichender Menschenernäh- rung (vor dem Vieh) zu erträglichen Preisen. a) Beschlagnahme hinreichender Mengen von Brot- getreide, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchten sowie Kartoffeln auf Großmärkten für den Jahres- bedarf von 70 Millionen Menschen; öffentliche Enteisungs- und Sicherungsbefugnisse für andere elementare Massenbedarfsartikel wie Magermilch, Butter (bei Mangel sonstiger Fette), Fleischvieh, Zucker usw. auf Grund eines physiologischen Mindestbedarfsplanes. b) Fortführung und gegebenenfalls Weiterbildung des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverfahrens nach Hofmengen für Brot usw. c) Systematische Durchbildung der Höchstpreis- festsetzung für Produzenten und Händler (prozentuale Vermittlungsvergütung) mit zeitlich gestaffelten Lagerungszuschlägen, Verkaufs- zwang, Vorkaufrechte für Gemeinden, ge- meinnützige Anstalten usw. Eisenbahntarif- politik. Reichsvergütungen für Auslands- bezüge. Rücksichtslose Anwendung der Be- stimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 138) und des Reichsstrafgesetzbuches (§ 263 und § 302e) gegen wucherische Ausbeutung der Notlage des Reiches und seiner Bürger. d) Systematische Herstellung und Aufspeicherung von Dauerwaren, Dörrgemüsen, Trocken- kartoffeln usw. Beschränkung der Fein- branntwein- und Biererzeugung, Pflege der öffentlichen Bürgerkassationen. Einschränkung des „Stredens“ wichtiger Lebensmittel. II. Desfentliche Ordnung der Viehhaltung und der Futtermittelversorgung.

III. Voraussetzungen: Errichtung einer Reichsernährungsbehörde im Zusammenwirken mit selbständigen Behörden für dezentralisiert verwaltete einzelne Wirtschaftskreise in den einzelnen Reichsteilen. Zuziehung der Konsumentenvertretungen bei allen Maßnahmen der Behörden in der Ernährungsfrage. Förderung der Ernteerzeugung und -einbringung mit geldlichen, technischen und organisatorischen Mitteln. Sorgfältige Ernteschätzung. Bestandaufnahmen für sämtliche wichtigen Nahrungs- und Futtermittel wie für landwirtschaftliche Betriebsstoffe in ständiger Wiederholung, zum ersten Male sofort nach der Ernte, mit Deklarationszwang und schärfsten Strafbestimmungen für Falschmeldungen. Einziehung der verschwiegenen Vorräte. Errichtung städtischer Lebensmittelämter in allen größeren Gemeinden.

Der Vorsitzende schloß dann den überaus glänzenden und fruchtbar verlaufenen Kongreß mit dem Wunsche, daß die zutage getretene reiflose Uebereinstimmung sämtlicher Anhänger der Konsumentenbewegung über alle wichtigen Fragen auch weiterhin zum Segen der deutschen Verbraucher bestehen bleiben und die Organisation zu weiteren Erfolgen führen möge.

Die größte Volksversicherungsgesellschaft „Victoria“ hat das Kriegsjahr 1914 hart empfunden. Die Volksversicherungsneuanträge gingen von 431.815 im Jahre 1913 auf 240.180 und die dafür versicherte Summe von 119 Millionen Mark auf 66 Millionen Mark zurück. Erlöschen sind im Jahre 1914 442.158 Versicherungen (1913: 314.267), davon sind allein vergütungslos verfallen 223.748 Versicherungen, gegen 89.641 im Jahre 1913. Die Gesellschaft hat deshalb einen Rückgang ihrer Versicherungen, und zwar um 201.978. Das Volksversicherungsgeschäft brachte aber trotzdem noch einen Ueberschuß von 13,69 Millionen Mark, gegen 16,99 Millionen Mark im Jahre 1913. Der Reingewinn des ganzen Geschäftes betrug 36,04 (1913: 39,52) Millionen Mark. Davon erhalten die Volksversicherungsversicherten 20 Proz. (1913: 25 Proz.) Dividende, die Aktionäre 780.000 Mark Dividende, 65 Proz. (1913: 65 Proz.) des bar eingezahlten Aktienkapitals, der Aufsichtsrat 175.914 Mark und der Vorstand 59.438 Mark Tantiemen. — Demnach verlieren 223.748 Versicherte wieder ihre ganzen eingezahlten Prämien — das ist bei der Volksfürsorge unmöglich!

Urlaub an städtische Arbeiter während des Krieges. Nachdem kürzlich Neuföln beschlossen hat, den städtischen Arbeitern auch in diesem Jahre, wenn auch mit Einschränkungen, 2-7 Tage Urlaub zu gewähren, hat jetzt der Magistrat von Charlottenburg entsprechende Verfügungen erlassen. Es erhalten Arbeiter mit 14 Tagen Anspruch 10 Tage; mit 10 Tagen 7 Tage. Der Urlaub von 7, 5 und 3 Tagen bleibt in voller Höhe bestehen. Arbeitern, die im Vorjahre infolge Ausbruches des Krieges ihres Urlaubs verlustig gingen, soll der volle Urlaub gewährt werden.

Adressenänderungen.

Adressen der Bevollmächtigten und der Kassierer.

B. = Bevollmächtigter.

K. = Kassierer (in einzelnen Fällen auch Unterstützungsausgeber).

Oberwiesenthal: B. u. K. E. Pichorn, Böhmisches Jenseit, Marktplatz 51.

Gelsenkirchen: B. u. K. W. Neper, Roonstr. 40 II.

Arbeitsmarkt.

Verkauf werden:

Alle Anfragen wegen offener Stellen sind nur an die Bevollmächtigten der bezeichneten Orte zu richten, soweit nichts anderes besonders angegeben ist.

Gewinnig: 1 Schneider nach Eisenberg.

Salzfabrik: 1 Buchbinder für Buchdruckerei (Schneidemaschine).

Arbeitslosen-Zuschußkasse für Buchbinder und verwandten Berufe zu Berlin.

Bekanntmachung.

Durch verschiedene Umstände veranlaßt, sah sich der Vorstand gezwungen, dem § 3, Absatz 1 des Statutes eine Ergänzung hinzuzufügen folgenden Wortlautes:

„Die während der Arbeitslosigkeit und Krankheit geleisteten Beiträge werden bei Bezug von Arbeitslosenunterstützung nicht mitangerechnet.“

Vorbehaltlich der Zustimmung der kommenden Generalversammlung tritt diese Bestimmung mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Einzelzahler wollen ausnahmsweise ihre nächsten Beiträge unter Vorzeigung des Verbandsbuches im Kassenlokal von Baum, Stallschreiberstr. 47, Sonnabends in der Zeit von 1/6-8 Uhr bei unserm Kassierer einrichten.

Werktätigenaffizier erfahren das Nähere ebenfalls beim Kassierer.

Der Vorstand.

Briefkästen.

An mehrere Kriegsteilnehmer: Es ist mir nicht möglich, Ihren Wünschen auf Abdruck Ihrer Feldpostbriefe nachzukommen, da der Raum der „Buchbinder-Zeitung“ beschränkt ist und daher nur eine Auswahl unter den Feldpostbriefen getroffen werden kann. — Wegen des Zustandens der „Buchbinder-Zeitung“ müssen Sie sich an diejenige Verwaltungsstelle wenden, an die Sie früher Ihre Verbandsbeiträge abführten.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Zahlstelle Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, die Kollegin

Meta Schumann

nach längerem Leiden am 24. Mai d. J. gestorben ist.

Am gleichen Tage fand den Tod durch Ertrinken unsere Kollegin

Martha Woebke

Ehre ihrem Andenken.

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Frankfurt a. M.-Offenbach.

Am 10. Mai starb in Godelsau nach langer Krankheit unser Kollege und langjähriges Mitglied

Hermann Heutter

aus Nürtingen im 86. Lebensjahr.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

Kalt- und Pflanzenleime

Liefert noch in größeren Mengen

die Fabrik chemischer Produkte,

Baudach, Post Sommerfeld, Bez. Hfo.

Ehren-Tafel

**für unsere im Kampf fürs Vaterland
gefallenen Kollegen.**

Am 2. Mai starb im Feldlazarett zu Voisd'Hay an den Folgen eines Kopfschusses, den er am 22. April in einem Kampfe bei Tabier erhielt, unser Kollege

Gustav Kölblin

geb. am 21. April 1892 in Mietesheim, eingetreten in unsern Verband am 11. August 1909 in Loth., zuletzt Mitglied in S O I n.

Am 6. Mai fiel bei einem Sturmangriff auf Ypern unser Kollege

Albert Bäuml

geb. am 19. Juli 1884 in Stuttgart, eingetreten in unsern Verband am 9. Mai 1903 in Stuttgart, zuletzt Mitglied in Stuttgart.

Am 16. Mai fiel in den Kämpfen bei Ypern unser Kollege

Ernst Hesse

geb. am 12. Oktober 1893 in Oberwiesenthal, übergetreten in unsern Verband am 4. September 1910, zuletzt Mitglied in Oberwiesenthal.

Am 5. Mai fiel in Frankreich unser Kollege

Fritz Pfistner

geb. am 17. September 1894 in Würzburg, eingetreten in unsern Verband am 10. Juni 1911 in Würzburg.

Im Lazarett zu Annaberg in Galizien starb an Darmkatarrh unser Kollege

Bernhard Maas

geb. am 28. Dezember 1886 in Schöneberg i. Pr., eingetreten in den Verband am 21. Januar 1905 in Lübed, zuletzt Mitglied in Lübed.

Im Kampfe gegen die Serben fiel am 17. August 1914 unser Kollege

Johann Janu

geb. am 11. November 1890 in Mariental-Steier, übergetreten aus dem österreichischen Verbands am 20. Juni 1909, zuletzt Mitglied in Augsburg.

Am 1. Mai fiel in Frankreich unser Kollege

Otto Köhler

geb. am 9. November 1890 in Eisenberg, S.-Pr., eingetreten in den Verband am 4. April 1908 in Eisenberg, zuletzt Mitglied in Eisenberg.

Bei den Kämpfen um Soissons fiel Anfang März unser Kollege

Fritz Greiner

geb. am 28. Oktober 1890 in Nimenau, eingetreten in unsern Verband am 1. Februar 1914 im Gau 9, zuletzt Mitglied im Gau 9.

Am 9. April fiel in Frankreich unser Kollege

Robert Jäckel

geb. am 20. Januar 1889 in Breslau, eingetreten in unsern Verband am 29. März 1914, zuletzt Mitglied in Breslau.

**Den Opfern der Kämpfe um den Frieden
Deutschlands
ein ehrendes Andenken!**